



# Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
1388/II/67/2022	20.01.2022	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>31.01.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Darmstädter Platz**

**Beschlussvorschlag:**

Der KVA für die Gestaltung des Darmstädter Platzes vom 20.1.2022 wird mit der Summe von 320.000,- € festgestellt.

Verrechnung: Inv.Nr. 5117040002 „SZ Horeb – Darmstädter Platz“

**Begründung:**

Der derzeitige Platz soll mit Fördermitteln der Städtebauförderung moderner und für alle Altersgruppen nutzbar gestaltet werden. Im Rahmen von mehreren Beteiligungsaktionen auf dem Horeb wurden Ideen der verschiedenen Altersgruppen und auch der Anlieger abgefragt. Diese flossen größtenteils in die Freiraumplanung des Garten- und Friedhofsamtes ein.

Das Konzept sieht eine Terrassierung des abschüssigen Platzes vor.

Die unterste Ebene in Verlängerung der Glasbergstraße wird zum Generationstreff gestaltet, mit Sitzmöglichkeiten, Trinkbrunnen, Inklusionsspielgerät und gemauerten Beeten mit Nutzpflanzen.

Auf der nächsten Ebene wird ein neuer Allwetterbolzplatz für Fußball und Basketball angelegt, eingezäunt mit einem Ballfang.

Die zentrale Fläche wird ein Ort der Begegnung mit „Chillpodest“ und Jugendbank. Gleichzeitig dient die Fläche als Pflegezufahrt und als Durchgang zu den Parkplätzen an der Darmstädter Straße.

Oberhalb grenzen drei Spielebenen an, die die Themen Klettern, Rutschen, Drehen und Schaukeln aufnehmen und zudem eine Sand-/Wasserspielanlage ermöglicht.

Den oberen Abschluss bilden ein Sitzeck, eine Malwand an der vorhandenen Gabionenwand und ein gestaltetes Eck für die Vierbeiner.

**Finanzierung:**

Für die Investitionsmaßnahme 5117040002 „SZ Horeb – Darmstädter Platz“ stehen bisher 295.000 Euro zur Verfügung. Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 25.000 Euro müsste überplanmäßig bereitgestellt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung (siehe BV 1389/II/20/2022 vom 21.01.2022) bestehen haushaltrechtlich gegen die Erhöhung des KVA keine Bedenken. Es handelt sich um eine

Fortsetzungsmaßnahme gemäß § 99 GemO.

Finanzierung im Einzelnen:

Zuwendung Städtebauförderung (90 %)	288.000 Euro
Stadtanteil (10 %)	<u>32.000 Euro</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>320.000 Euro</b>

---

Datum / Oberbürgermeister